

**Stadtelternrat für  
Kindertageseinrichtungen  
im Stadtgebiet Bonn**



1998

**Der Vorstand**

Forstweg 36  
53227 Bonn  
Fon / FAX: 0228 / 47 89 28  
Mobil: 0172 / 8855020

Stadtelternrat für Kindertageseinrichtungen Bonn • Forstweg 36 • 53227 Bonn

An den  
Präsidenten des Landtages NRW  
Herrn Ulrich Schmidt  
Platz des Landtages

40221 Düsseldorf

*Mit der Bitte um Weiterleitung  
an alle Landtagsabgeordnete !!!*

07. Oktober 1998  
Seite 1 von 5

**Entwurf des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vom 02.09.1998**

**Stellungnahme des Stadtelternrates für Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bonn (SER KiTa Bonn)**

Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den o.g. Entwurf des GTK nimmt der Stadtelternrat Bonn wie folgt Stellung:

**Öffnungszeiten, bedarfsgerechte Angebote ( § 9 )**

Der Stadtelternrat spricht sich für flexiblere Öffnungszeiten und die Schaffung bedarfsgerechter Angebote aus. Hierfür ist es erforderlich, daß nicht nur in einzelnen Kindergärten die Erhebung des Bedarfs ermittelt wird, um diesen dann dort zu decken. Dies muß überregional erfolgen, um der dort vorherrschenden gesellschaftlichen Situation gerecht zu werden. Hierbei darf es nicht das Ziel sein, Kosten einzusparen. Das Ziel muß ausschließlich die Deckung eines bedarfsgerechten Angebotes sein. Dazu müssen neue Betreuungsmodelle entwickelt werden, die der heutigen gesellschaftlichen Situation in der Familie entsprechen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf des GTK ist in dieser Hinsicht eine „Krücke“, er ist nur „verschlimmbessert“ worden und zeigt keine gerade Linie auf.

---

**Vorstand:** Vorsitz: Ralf Leubner (0228 / 47 89 28, FAX 47 89 28, Mobil: 0172 / 8855020)  
Stellv. Vorsitz: Karin Osswald (0228 / 67 06 09, FAX 69 33 41), Ursula Beiche (0228 / 23 04 41, FAX 23 04 41)  
Beisitzer: Tamara Broers (0228 / 21 19 12), Birgit Roosen (0228 / 23 76 99),  
Elke Skowronek (0228 / 28 21 06), Reinhard Wanzek (0228 / 94 31 9 25)  
Kassenwart: Erwin-Josef Thiebes (0228 / 46 57 17, FAX 46 57 17)  
Protokollführerin: Christiane Koenigs-Merkens (0228 / 74 81 4 87)

**Konto:** Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Konto Nr. 460 033 49, Empfänger: SER KiTa Bonn  
**eMail:** Ralf.Leubner @ t-online.de

Vom Finanzamt Bonn-Außenstadt ab 20.10.1996 unter der Steuernummer 206/457/6132 als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Der Stadtelternrat fordert diesbezüglich eine vollständige Reform des GTK, bei der die Einrichtungstypen wie Kindergarten, Kindertagesstätte etc. neu durchdacht werden.

Die Bedarfsermittlung muß jährlich erhoben werden, um somit neue Entwicklungen in der Gesellschaft zu erkennen, und diesen dann nachkommen zu können.

"Bedarfsgerecht" bedeutet aber auch eine entsprechende Versorgung mit Horten, Krabbelgruppen und altersgemischten Gruppen.

Zudem fordert der Stadtelternrat, daß Kindergartengruppen, die nicht mehr ausgelastet werden, umgeformt werden in Hortgruppen oder Krabbelgruppen - je nach Bedarf .

### **Ärztliche Gesundheitsvorsorge ( § 15 )**

Der Stadtelternrat toleriert den Wunsch, die amtsärztlichen Untersuchungen im Kindergarten abzuschaffen. Da die Eltern den Arzt ihres Vertrauens aufsuchen um ihre Kinder dort untersuchen zu lassen, kann ein Nachweis darüber voll und ganz ausreichen. Es muß im Gesetz jedoch klar erklärt und definiert werden, wie die Untersuchungen nachgewiesen werden sollen. Die Vorlage des Untersuchungsheftes reicht unserer Meinung nach nicht aus, da die letzte U-Untersuchung vor Eintritt in den Kindergarten ungefähr ein Jahr zurückliegt. Zudem muß geklärt werden, wem gegenüber die Nachweispflicht geführt werden muß. Es kann nicht sein, daß dies gegenüber der Kindergartenleitung erfolgen soll.

### **Betriebskosten ( § 16 )**

Der Stadtelternrat befürwortet die Entkoppelung der Sachkostenförderung von der Personalkostenbezuschung.

Hierüber sind sich alle Beteiligten schon seit langem einig.

Der Stadtelternrat bedauert, daß diese Entkoppelung nicht schon längst festgeschrieben wurde und inzwischen praktiziert wird. Somit hätten im letzten Jahr ca. 168 Millionen DM eingespart werden können.

### **Elternbeiträge ( § 17 )**

Als der Vorstand des Stadtelternrates lesen mußte, daß die Beiträge nun doch wieder erhöht werden sollen, war dieser sehr verärgert. Die freien Träger werden in dem vorliegenden Entwurf entlastet, die Eltern hingegen sollen sogar belastet werden.

Im letzten Jahr haben die Eltern und viele andere Verbände und Organisationen gegen die Erhöhung der Elternbeiträge protestiert. Wir erinnern, daß bei einer der Demonstrationen vor dem Landtag vor 10.000 Menschen ca. 252.000 Unterschriften gegen eine Erhöhung übergeben wurden.

Dies war doch ein klares Zeichen! Die Landesregierung zog daraufhin die Forderung sofort zurück.

Doch nun legt die Landesregierung in dem Entwurf wieder eine Erhöhung der Elternbeiträge vor.

Einmal ganz davon abgesehen, ist die derzeitige Staffelung zur Festlegung der Elternbeiträge viel zu grob und somit ungerecht und unsozial.

Vor einigen Wochen wurde der Bundesregierung der Armutsbericht vorgelegt, der einen Aufschrei durch die Bevölkerung auslöste. Hier drin steht geschrieben, daß ein nicht mehr tolerierbarer Anteil von Kindern von der Sozialhilfe lebt. Und nun sollen die Eltern weiter zur Kasse gebeten werden, um somit bis zu 10 Mio. DM mehr einnehmen zu können ? Dies wird die Armut der Familien noch vorantreiben.

Aus diesem Grund fordert der Stadtelternrat erneut die Abschaffung der Elternbeiträge. Da auch der Kindergarten analog zur Schule einen Erziehungs- und Bildungsauftrag hat, kann es nur gerecht sein, daß wie bei der Schule der Besuch beitragsfrei ist.

Denn erinnern wir uns: Vor über 20 Jahren hat die SPD im Land NRW den Elternbeitrag als Provisorium eingeführt, da sie zu dem Zeitpunkt nicht wußte, wie die Kosten für den Kindergarten gedeckt werden sollten. Doch aus dem Provisorium wurde dann Gesetz. Und so nahm alles seinen Lauf und keiner erinnert sich mehr an den ursprünglichen Grund.

Nun fordert der Stadtelternrat die Politik auf, sich daran zu erinnern, daß die Elternbeiträge nur ein Provisorium sein sollten, und diese nun endlich und unbedingt abgeschafft werden müssen.

Dies wäre ein erster Schritt, um die Familien zu entlasten, damit sie nicht mehr und mehr in die Armut abrutschen.

### **Aufbringung der Betriebskosten ( § 18 )**

Der Stadtelternrat befürwortet die Erhöhung der Zuschüsse zu den Betriebskosten an die Träger. Wenn die Kassen der freien Träger leer werden, ist damit zu rechnen, daß diese Kindergartengruppen schließen müssen. Das hatte die katholische Kirche letztes Jahr bereits angekündigt. Allein in Bonn sollten 69 Kindergartengruppen (ca. 40 Prozent der kath. Kindergartengruppen in Bonn) in katholischer Trägerschaft geschlossen werden.

Durch die Erhöhung der Zuschüsse zu den Betriebskosten können die vorhandenen Gruppen erhalten bleiben. Dies ist für die Kommunen und das Land auf jeden Fall günstiger, als geschlossene Gruppen der freien Träger aufzufangen. Denn die Kommunen müssen den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen.

Der Stadtelternrat fordert jedoch von den freien Trägern, daß bei der Erhöhung der Zuschüsse zu den Betriebskosten, diese auch verbindlich zusagen, daß aus finanziellen Gründen keine Kindergartengruppen geschlossen werden.

### **Modelleinrichtungen ( § 21 )**

Der Stadtelternrat sieht diese Änderung als ersten Schritt in die richtige Richtung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots.

Bei der Errichtung von Modelleinrichtungen muß jedoch die Qualität der pädagogischen Betreuung sowie die Deckung des Bedarfs im Vordergrund stehen, nicht aber das Geld.

Dem Stadtelternrat erscheint es hinderlich, wenn die Landesförderung hierfür jedoch eingeschränkt wird.

### **BKVO - Personaleinsatz**

Der Personaleinsatz muß sich eindeutig am Bedarf orientieren. Bei der Bemessung ist jedoch ein klar definierter Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, die Durchführung organisatorischer Tätigkeiten (Leitungsaufgaben) sowie für Gespräche mit Eltern, zu berücksichtigen. Diese Aufwände müssen klar definiert und als Zeitfaktor in die Berechnung aufgenommen werden. Alles andere käme einer Degradierung der Einrichtungen zu Verwahranstalten gleich.

Bei der Bemessung des Personaleinsatzes muß berücksichtigt werden, daß es sich bei dem Personal um Menschen handelt, die hiermit ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen.

Der Stadtelternrat geht bei einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Betreuung davon aus, daß 20 Kinder in einer Kindergartengruppe von 2 Erzieherinnen betreut werden. Nur so kann die Umsetzung einer pädagogisch sinnvollen Konzeption gewährleistet und die Kinder in ihren Stärken gefördert und zu Persönlichkeiten geformt werden, so wie es das Gesetz vorsieht.

Erst wenn diese Qualitätsfaktoren stimmen, kann über notwendige Personalkürzungen nachgedacht werden. Es ist jedoch unbedingt auf Sozialverträglichkeit solcher Kürzungen zu achten. Es darf auch hier nicht nur auf das Geld geschaut werden.

### **Zusammenfassung**

In der Zusammenfassung findet der Stadtelternrat den vorgelegten Entwurf erschreckend, da er sich klar an Einsparungsmöglichkeiten orientiert. Somit ist er eigentlich kein GTK mehr, welches ein Gesetz für Kinder ist; welches ein Gesetz für eine hohe Qualität der pädagogischen Betreuung und Erziehung ist, und wie diese umgesetzt werden kann.

Aus diesem Grund lehnt der Stadtelternrat diesen Entwurf in seiner Gesamtheit ab.

Erst wenn das GTK wieder ein GTK werden soll, werden wir Eltern dieses befürworten. Das wird aber nur gelingen, wenn die Landesregierung sich von dem Ziel löst, 440 Mio. DM im Bereich der Kindertageseinrichtungen einzusparen.

Dies müssen die Kinder uns wert sein. Denn wir alle, und hier ganz besonders die Politiker, sind für die Kinder verantwortlich. Wir Erwachsenen können es uns nicht leisten, in diesem Bereich Fehler zu machen. Im Alter von 3 bis 10 Jahren werden die Kinder entscheidend für ihr weiteres Leben geprägt. Fehler in dieser Zeitspanne werden uns in der Zukunft teuer zu stehen kommen.

Lösen Sie sich von einem kurzfristigen Denken !

Bei Reformüberlegungen muß das Kind und seine Familie im Mittelpunkt stehen.

Eine Reform muß immer ein Fortschritt sein und darf kein Rückschritt werden.

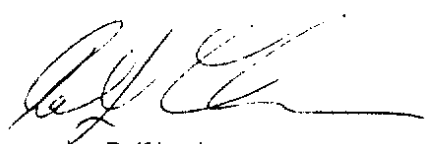
Die Vorschläge im Entwurf sind nicht auf die Bedürfnisse der Kinder und deren Familie ausgerichtet. Sie zeigen keine klaren zukunftsgerichteten Visionen, keine Innovationen und sind vor allem nicht sozialverträglich.

Kinder haben ein gesetzliches Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Betreuung.

Ziel muß es sein, Kinder als Zukunft der Gesellschaft zu sehen.

***Denn mit der Qualität der Arbeit für Kinder wird die Zukunft unseres Landes gestaltet !***

Mit freundlichen Grüßen  
für den Vorstand des Stadtelternrates



Ralf Leubner  
(Vorsitzender)



Karin Osswald  
(1. stellv. Vorsitzende)



Ursula Beiche  
(2. Stellv. Vorsitzende)